



## Antrag auf Kapitalabfindung aufgrund von Wiederheirat

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Aufgrund meiner Wiederheirat am \_\_\_\_\_ entfällt gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 der Satzung der Anspruch auf Zahlung der Witwen-/Witwerrente mit Ablauf des Monats der Wiederheirat. Infolgedessen beantrage ich die Kapitalabfindung aufgrund meiner Wiederheirat.

Bitte überweisen Sie die Kapitalabfindung auf die folgende Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Für den Fall, dass für den Folgemonat nach der Wiederheirat noch Witwen-/Witwerrente gezahlt wurde, werden die überzahlten Rentenleistungen mit der Kapitalabfindung verrechnet.

Eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde füge ich diesem Schreiben bei.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Auszug aus der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, § 14 Abs. 4:**

**Die Zahlung der Witwen-, Witwerrente endet mit dem Ablauf des Monats**

1. des Todes der Witwe, des Witwers,
2. der Wiederheirat der Witwe, des Witwers.

**Auszug aus der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, § 14 Abs. 5:**

**Heiraten die Witwe, der Witwer wieder, erhalten sie auf Antrag eine Kapitalabfindung.**

**Diese beträgt bei Wiederheirat:**

1. vor Vollendung des 35. Lebensjahres das Sechzigfache,
2. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr das Achtundvierzigfache,
3. nach Vollendung des 45. Lebensjahres das Sechsenddreißigfache der im Monat der Wiederheirat bezogenen Monatsrente.

**Nach dem Monat der Wiederheirat bezogene Renten werden mit der Kapitalabfindung verrechnet.**